

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/249/2009**

Datum: 15.09.2009

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

**Betrifft: Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Herrichtung  
Stadtpark in Finow und Errichtung des Spielplatzes  
in der Bahnhofstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Finanzausschuss	08.10.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2009	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag bezüglich der Herrichtung der Fläche neben der Grundschule Finow als Stadtpark und die Errichtung der Spielplatzanlage in der Bahnhofsstraße nicht zu.

Boginski  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

### Sachverhaltsdarstellung:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt von Herrn Albrecht Triller vom 19.08.2009 zur Herrichtung der Fläche neben der Grundschule Finow als Stadtpark und die Errichtung der Spielplatzanlage in der Bahnhofsstraße.

### Stellungnahme Verwaltung:

Für die Fläche neben der Grundschule Finow wurde entsprechend Spielleitplanung eine Planung als Spielplatz im Jahr 2008 erarbeitet. Beteiligt waren der Schuldirektor, die Schüler der Grundschule Finow, der Ortsvorsteher Finow, der Pfarrer und die Verwaltung der Stadt Eberswalde. Diese Planung wurde im Juni 2008 dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt in einer Informationsvorlage mitgeteilt und zur Kenntnis genommen und befürwortet. Es wurde ein Fördermittelantrag gestellt, der bestätigt vorliegt. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2010 erfolgen. Eine Änderung der Planung ist ohne Gefährdung des Fördermittelbescheides nicht möglich.